



Liebe Eltern,
mit einem Schreiben aus dem Kultusministerium haben wir Sie bereits darüber informiert, dass an bayerischen Schulen die Weihnachtsferien heuer schon am Freitag, dem 18.12.20 beginnen.
Montag und Dienstag, also 21./22. Dezember, findet kein Unterricht mehr statt.

Für diese beiden Tage bietet die Schule eine **Notbetreuung** an, die bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtschluss Ihres Kindes in Anspruch genommen werden kann.

Kinder, die den Hort besuchen, werden durch das Team dort an den zwei unterrichtsfreien Tagen mittags betreut.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann,
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten,
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Bitte bedenken Sie:

Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können. Ebenso besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Wenn Sie für Ihr Kind an den oben genannten Tagen eine Notbetreuung benötigen, so melden Sie es bitte bis spätestens Montag, **14.12.20** schriftlich per E-Mail im Sekretariat an (kontakt@gs-muhr-am-see.de).

Bitte geben Sie dabei den Namen und die Klasse des Kindes an und vermerken Sie auch den Tag sowie von wann bis wann genau die Betreuung gebraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Heidi-Maria Haller